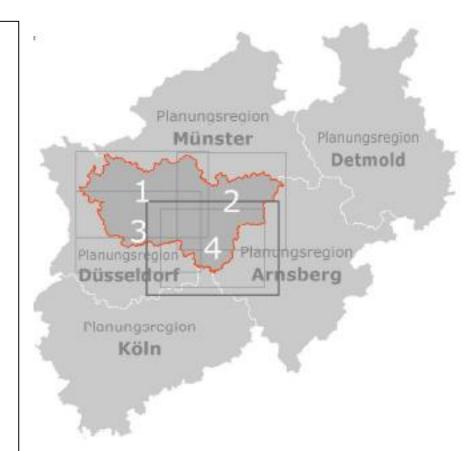
Regionalplan RVR

TEIL B

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN DES REGIONALPLANS RUHR



Regionalplan Ruhr Stand April 2018

Dr. Johannes Meßer



1.1 Nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung

1.1-1 Ziel Zentrale Orte stärken

Die räumliche Entwicklung in der Metropole Ruhr ist auf das im LEP NRW definierte System Zentraler Orte auszurichten.

1.1-2 Grundsatz Ober- und Mittelzentren weiterentwickeln

Die Schaffung zusätzlicher oder der weitere Ausbau vorhandener ober- und mittelzentraler Einrichtungen soll in den einzelnen Zentren aufeinander abgestimmt und in den Ober- und Mittelzentren konzentriert werden.

1.1-3 Grundsatz Stärken der polyzentralen Siedlungsstruktur nutzen

Die polyzentrale Siedlungsstruktur der Metropole Ruhr soll als wichtige Grundlage ausgewogener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rahmenbedingungen erhalten und weiterentwickelt werden.

1.1-4 Grundsatz Daseinsvorsorge sichern

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge soll die dezentrale Konzentration der technischen und sozialen Infrastruktur sowie der bestehenden Einrichtungen der Grundversorgung aufrechterhalten
und weiterentwickelt werden. Siedlungserweiterungen sollen an der bestehenden technischen
und sozialen Infrastruktur sowie an den bestehenden Einrichtungen der Grundversorgung und
den Haltepunkten des öffentlichen Schienennahverkehrs ausgerichtet werden.

1.1-5 Grundsatz Siedlungsbereiche kompakt und flächensparend entwickeln

Die Siedlungsentwicklung soll kompakt und flächensparend erfolgen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen soll ein möglichst hoher Anteil der im Flächennutzungsplan dargestellten Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Flächenbeanspruchende Kompensationsmaßnahmen sollen im Zuge der Bauleitplanung außerhalb der Siedlungsbereiche realisiert werden.

1.1-6 Grundsatz Bodenversiegelungen begrenzen

Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Entsiegelungsmöglichkeiten sollen im Bestand sowie im Zuge von Flächennachnutzungen geprüft werden.

1.1-7 Grundsatz Vorrangig im Innenbereich entwickeln

Der baulichen Innenentwicklung soll Vorrang vor Entwicklungen im Außenbereich eingeräumt werden. Die gezielte Erhaltung oder Neuschaffung von Freiflächen im Innenbereich aus städtebaulichen oder stadtökologischen Gründen bleibt hiervon unberührt.

1.1-8 Grundsatz Integrierte Brachflächen aktivieren

Die Wiedernutzung siedlungsräumlich integrierter Brachflächen soll gegenüber der Inanspruchnahme von Freiflächen vorrangig angestrebt werden.

1.1-9 Ziel Isoliert liegende Bauflächen zurücknehmen

Außerhalb von Siedlungsbereichen und Eigenentwicklungsortslagen isoliert liegende Bauflächen sind einer Freiraumnutzung zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.

1.1-10 Ziel Bandartige Siedlungsentwicklungen vermeiden

Bandartige Siedlungsentwicklungen entlang von Verkehrswegen sind zu vermeiden.

1.1-11 Grundsatz Infrastruktur(folge)kosten berücksichtigen

Bei der Entwicklung von Bauflächen und Baugebieten sollen die Kommunen frühzeitig die Kosten für die Infrastruktur und deren Folgekosten für die zu entwickelnde Fläche und potentielle Alternativflächen ermitteln, vergleichen und die Kostengesichtspunkte in die planerische Abwägung einbeziehen.

1.1-12 Grundsatz Digitale Infrastruktur ausbauen

Innerhalb der festgelegten Siedlungsbereiche soll die digitale Infrastruktur durch hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse ausgebaut werden.

1.1-13 Grundsatz Energieeffiziente und klimaverträgliche Bauleitplanung betreiben

Bei der Darstellung und Festsetzung von Bauflächen bzw. -gebieten sollen Wärmepotenziale im Sinne der Kraft-Wärme-Kopplung oder der industriellen Abwärme genutzt werden.

Das bestehende Potential an gebäudebezogener Solarthermie und -energie soll weiter ausgebaut werden. Geeignete Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen z.B. in Bezug auf die solare Ausrichtung sollen zu einer effizienten Energieversorgung durch Erneuerbare Energien beitragen.

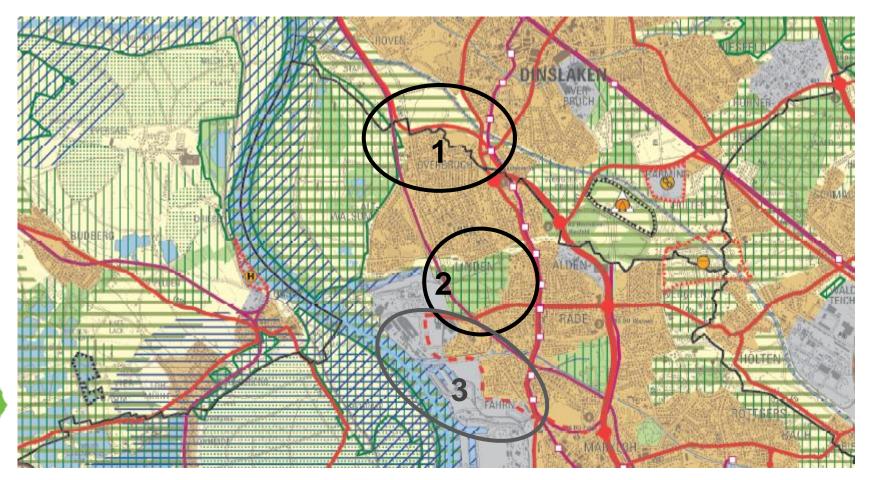


Inhalt

Anlage 0	Inhaltsverz	eichnis / kurze Sachdarstellung	Drucksache Nr. 13 / 1091
Anlage 1	Regionalpla	n Ruhr: Einleitung (Teil A) und textlicl	ne Festlegungen (Teil B)
Anlage 2	Regionalpla	n Ruhr: zeichnerische Festlegungen (Teil C)
Anlage 3	Regionalpla	n Ruhr: Erläuterungskarten (Teil D)	
Anlage 4	Regionalpla	n Ruhr: Anhang 1- 4 (Teil E)	
Anlage 5	Begründung	g zum Regionalplan Ruhr	
	textli Teil B Erarl Teil C Ausv	ündung und regionalplanerische Bew chen Festlegungen im Regionalplan Ruh beitung des Umweltberichts und Zusamn wertung der Ergebnisse des Umweltberic und Annarkungen zum weiteren Verfah	nr nenfassung hts für Planfestlegungen
Anlage 5 a	Ergänzung (der Begründung Teil A entwurf Landesentwicklungsplan (LEP	NRW)
Anlage 6	Umweltberio	cht zum Regionalplan Ruhr	
Anlage 7	Umweltberi	cht Anhänge A bis I	
	Anhang A	Bewertungsgrundlagen und Bewertur	ngsmaßstäbe
	Anhang B	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfunge	en
	Anhang C	Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASE	
	Anhang D	Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr gewerblichen und industriellen Nutzu	
	Anhang E	Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr Aufschüttungen und Ablagerungen / /	
	Anhang F	Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr Windenergiebereiche	festgelegten
	Anhang G	Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr Abgrabungsbereiche (BSAB)	festgelegten
	Anhang H	Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr regionalplanerisch bedeutsamen Infra	
	Anhang I	Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr oder veränderten Planfestlegungen (



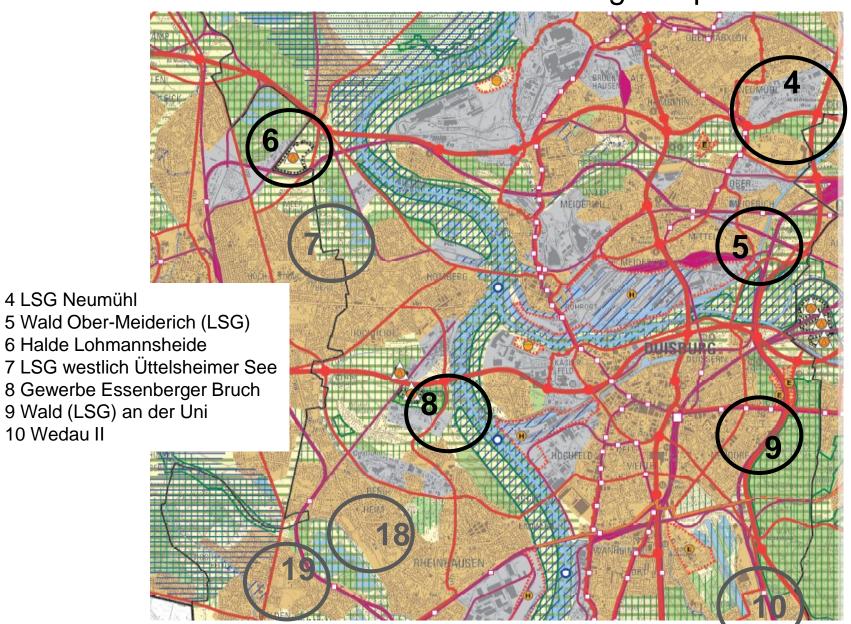
Duisburg Nord



- 1 Weiterführung A59 nach Wesel
- 2 Ergänzung Driesenbusch
- 3 Umgehungsstraße Walsum



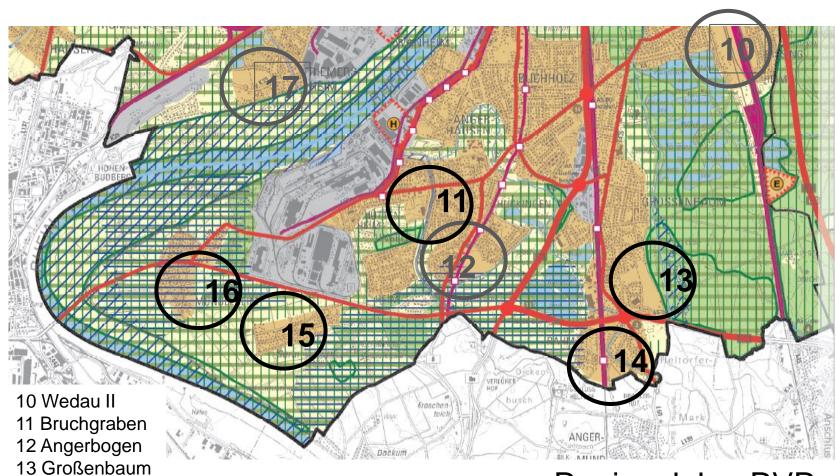
Duisburg Mitte



Duisburg Süd

14 Rahm 15 Serm

16 Mündelheim17 Friemersheim





1. Siedlungsraum

a) Aligemeine Siedlungsbereiche (ASB)

b) ASB für zweckgebundene Nutzungen

ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen

bb) Blidungs- und Forschungseinrichtungen

bc) Einrichtungen des Gesundheitswesens

bd) Militärische Einrichtungen

be) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen

c) Bereiche für gewerbliche und Industrielle Nutzungen (GIB)

ca) Abfallbehandlungsanlagen

d) GIB für flächenintensive Großvorhaben

e) GIB für zweckgebundene Nutzungen

 ea) Übertägige Betriebsanlagen und einrichtungen des Bergbaus

ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe

ed) Häfen und Standorte für hafenaffines Gewerbe

ee) Abfallbehandlungsanlagen

ef) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen

eg) Regionale Kooperationsstandorte

2. Freiraum

a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

b) Waldbereiche

c) Oberflächengewässer

ca) Fileßgewässer

d) Freiraumfunktionen

da) Schutz der Natur

| | | db-1) Schutz der Landschaft und

landschaftsorientierte Erholung

db-2) Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes

dc) Regionale Grünzüge

dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

de) Überschwernmungsbereiche

e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

ea) Aufschüttungen und Ablagerungen

ea-1) Abfalldeponlen

eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

ec) sonstige Zweckbindungen

eo-1) Abwasserbehandlungs- und reinigungsanlagen

eo-2) Ruhehäfen

eo-3) Solaranlagen / Freiflächenphotovoltalk

eo-4) Freizelteinrichtungen

eo-5) Militärische Einrichtungen

(2) eo-6) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen

ed) Windenergiebereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle

aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen. Verkehr

aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

 aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festiegung

> ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festiegung

ac) sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung) b) Schlenenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

 ba) Schlenenwege f\u00fcr den
 Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen gro\u00dfraumigen Verkehr

ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

 ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festiegung

bb) Schlenenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr

bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

 bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schlenenwege (Bestand und Planung)

bd) Bahnbetriebsflächen

 C) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlaghäfen

d) Flugplätze

da) Flughäfen / -plätze für den zivlien Luftverkehr

f) Lärmschutzbereich gemäß
 Fluglärmschutzverordnungen

———— fa) Tagschutzzone 1

--- fb) Tagschutzzone 2

fc) Nachtschutzzone

• • • g) Erweiterte Lärmschutzzone

h) Radschnellverbindungen des Landes

ha) Bestand und Planung

hb) Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Informelle Grenzsignaturen

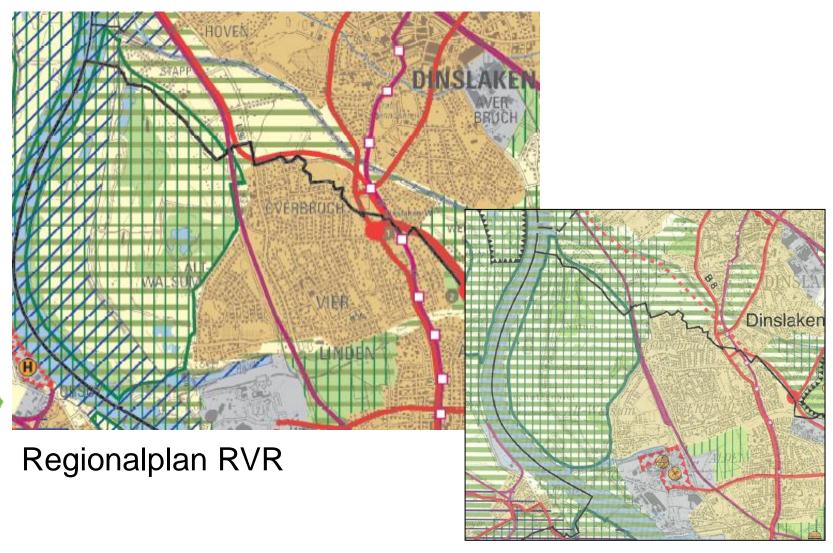
a) Planungsregion Regionalverband Ruhr

b) Krelsgrenzen

c) Gemeindegrenzen

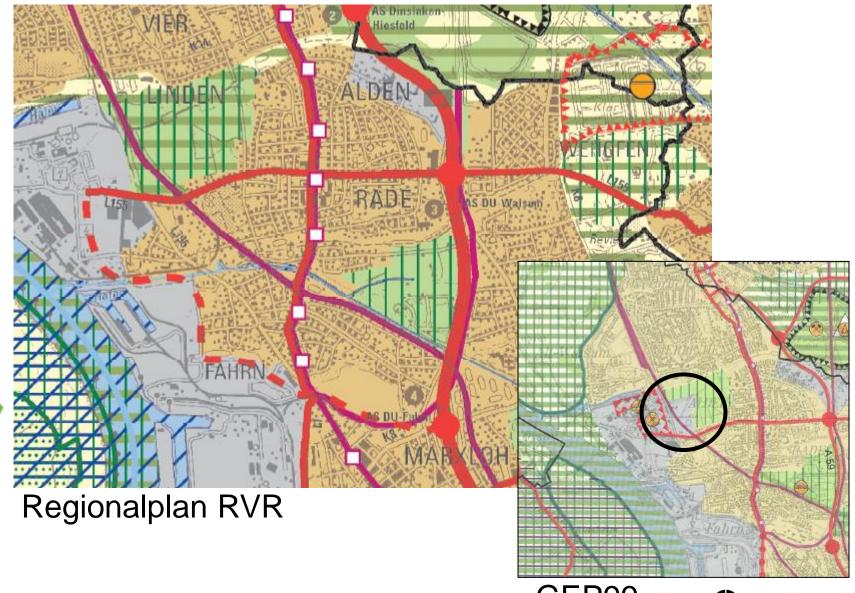


1 Weiterführung A59 nach Wesel



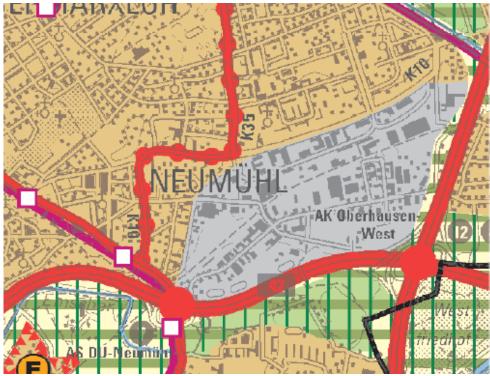


2 Driesenbusch und 3 Umgehungsstraße Walsum



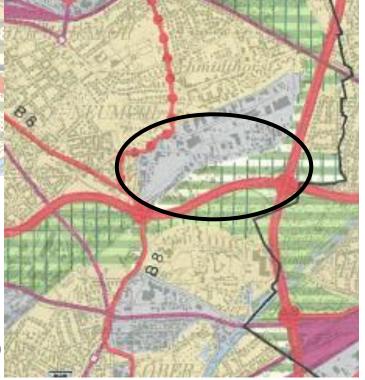


4 LSG Neumühl



Regionalplan RVR

Zerstörung LSG
Opferung eines Grünzuges
Grüner Pfad wird nicht ausgewiesen
Waldinanspruchnahme (z.T. Kompensationsflächen)
Keine Prüfung im Umweltbericht



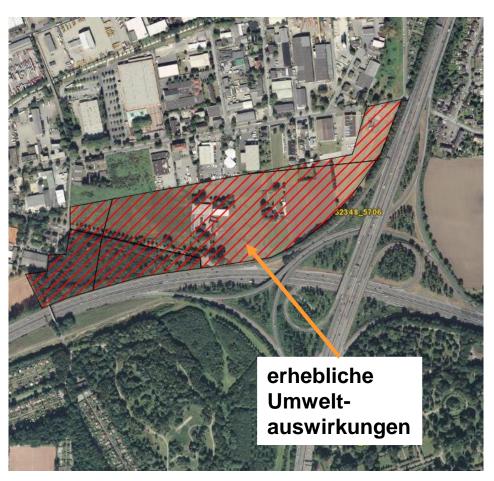


Neumühl LSG Stalbergshof



vollständige Aufhebung LSG für Gewerbe

- 3,3 ha Wald 25 Jahre alt (Kompensation)
- 10,2 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche





Planungshinweise RVR zum Klima

Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwindsysteme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppen- oder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluftsammelgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.



Durch zusätzliche Begrünungsmaßnahmen können bereits
existierende Grünflächen miteinander
vernetzt werden, was zur Verbesserung der bioklimatischen und
lufthygienischen Situation beiträgt.
Darüber hinaus werden so wichtige
Pufferräume geschaffen und
stadtklimatische Belastungen
abgemildert

5 Wald in Ober-Meiderich

2,9 ha Wald (Aufforstung 50 Jahre alt, Nachpflanzungen) LSG für Wohnbau (Wohnen am Wasser)

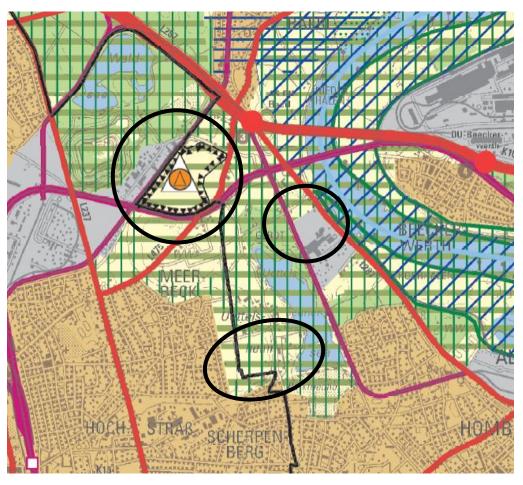


- Meiderich ist ein sehr waldarmer Stadtteil
- Dieser Stadtteil braucht mehr und nicht weniger Wald
- Durch eine Wohnbebauung würde sich die Lebensqualität der derzeitigen Anwohner erheblich verschlechtern





6 Deponie Lohmannsheide



Regionalplan RVR

e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen



ea) Aufschüttungen und Ablagerungen



ea-1) Abfalldeponlen



eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze



Deponie Lohmannsheide (Anhang E Aufschüttungen)

1.	Allgemeine Inforr	mationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	/ Wesel	BAFFL				
1.02	Kommune	Duisburg / Moers					
1.03	Größe / Länge	ca. 33,8 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	Notes August 1				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie	Extraograms Adus				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Aufschüttung, Wald	or on				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Aufschüttung, BAB A 42 mit Anschlussstelle DU-Daerl nördlich, Gewerbe- gebiete südlich und östlich angrenzend, Bahntrasse südlich	Financia de la Companya del Companya de la Companya del Companya de la Companya d				

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
			5 5	Betrof	fenheit			
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein		
2.03		Wohnen	 Siedlungsflächen (Umfeld) Gewerbe- und Industrieflächen (Umfeld) 	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.06		planungsrelevante Arten	- Kreuzkröte (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-		

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Lohmannsheide (Prüfung Umweltauswirkungen

2.	Ermittlung Besta	ınd und Bewertung der	r Umweltauswirkungen			
			B	Betrof	fenheit	V
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		(Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Plangebiet) - Kammmolch (Plangebiet)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskriti- sches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.08]	Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.09]	schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Lastraum der Gewerbe- und In- dustrieklimate	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-2685: 1-5 km ²	ja		nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein



Lohmannsheide (Prüfung Umweltauswirkungen

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung de	r Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche	
			derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.21		archäologische Bereiche	RPR I: Römischer Limes und Limesstraße RPR II: Rhein	ja		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene	
3.	Berücksichtigung	g der Ergebnisse der l	Jmweltprüfung				
3.01	01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
3.02	O2 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03		eidung, Verringerung und chteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weite auf nachfolgenden Pla	ergehende Umweltprüfung nebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den na	chgeordne 'P und Eing iterien zu b	ten Planun priffsregelu perücksicht	lichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ng). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf igen:	

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

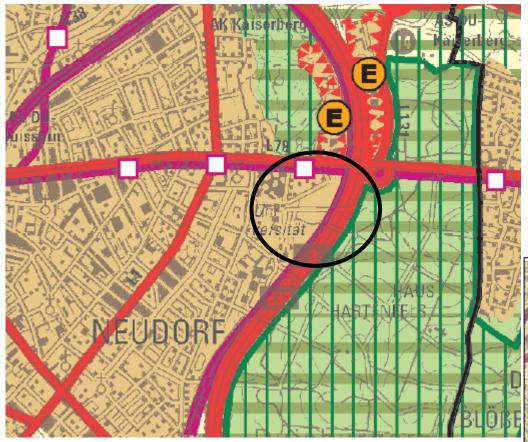
landschaftsgebundene Erholung

- archäologische Bereiche



9 Uniwald

4 ha Wald (180 Jahre alt) LSG für Gewerbe



Regionalplan RVR

LSG mit altem Baumbestand keine Prüfung im Umweltbericht



GEP99



Gravierendste der geplanten Naturzerstörungen ist die Beseitigung von Waldflächen







8 Essenberger Bruch



Wiederinbetriebnahme?

Regionalplan RVR

Erweiterung Gewerbegebiet nach Osten z.T. LSG





Essenberger Bruch: Planungshinweise RVR zum Klima

Zum Schutz von klimatisch wertvollen Räumen und als Hinweis gegen eine Zersiedelung des Stadtgebietes sollte an diesen Stellen eine über die Begrenzung hinausgehende Bebauung vermieden werden. Somit kann der großflächige Erhalt positiver Zonen gewährleistet werden.



Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwindsysteme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppen- oder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluftsammelgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.

17 Friemersheim

FNP: 4,6 ha landwirtschaftliche Fläche für Wohnbau Darstellung im Regionalplan etwa doppelt so große Wohnbaufläche





17 Friemersheim

Dui_	ASB_05								
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)						
1.01	Kreis								
1.02	Kommune	Duisburg							
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha							
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	RUMELN-						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	FRI MERCHEIM						
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerfläche, Siedlungsfläche	WATTSORNEY						
1.07	Vorbelastungen	K39 südlich	Ecalystyrinding RHEIN						

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bestand, Beschreibung	Betroffenheit			Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld		Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	1	nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

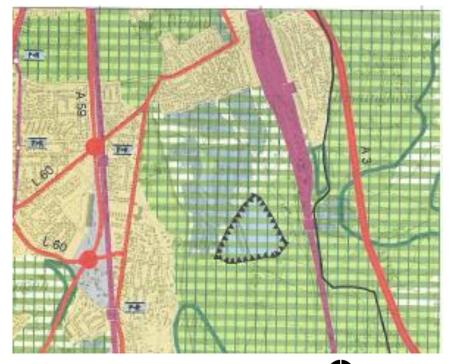
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

10 Wedau II









10 Wedau II

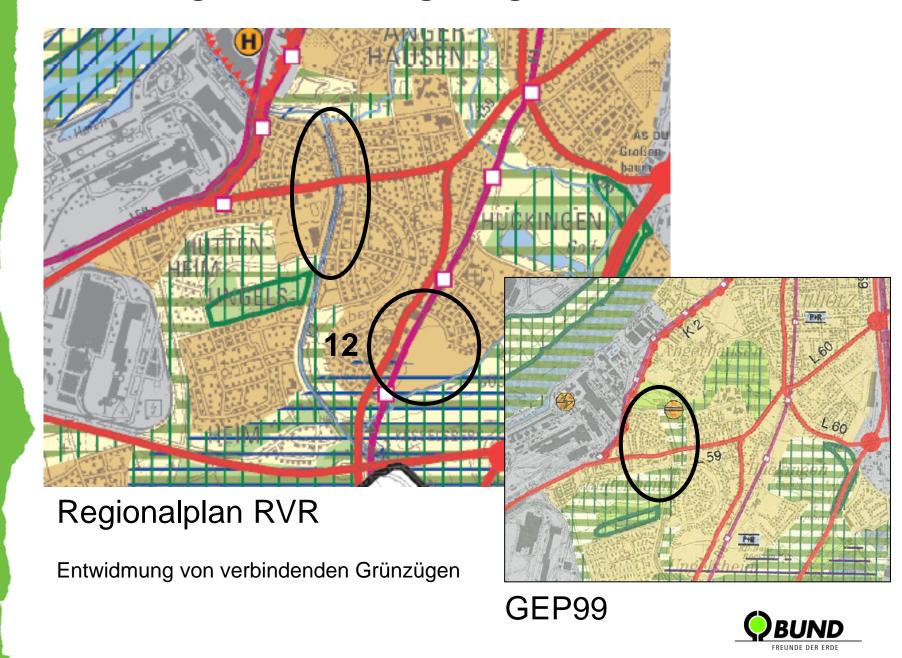
Dui_	_ASB_06		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis		
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 49,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	S-Bahn Haltepunkt, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bahnbetriebsflächen	Simble Simble Comment of the Comment
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	Masseron Co. 1 Franchischuse Franc
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Bahnbetriebsfläche, Kleingärten, Sportplatz,	
1.07	Vorbelastungen	Bahnbetriebsflächen, Hochspannungsleitung, bestehende Siedlungsflächen angrenzend, Bahnlinie östlich, L60 nordwestlich	Wildfornitors and Gar

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Destand Desales have	Betroffenheit		Wannana lah dilah a sahah ilah a
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen BAB 3 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb der aktuellen Flug- lärmzonen, aber Vorkommen einer stark emit- tierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	nein	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-010: NSG Bissingheimer Wäldchen (Limfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG jedoch Vorkommen eines NSG im

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet ragt im Süden minimal in das relevante Umfeld des NSG Bissingheimer Wäldchen hinein. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet verläuft eine Bahnstrecke. Aufgrund der Vorbelastung und der geringfügigen Flächenbetroffenheit werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

11 Bruchgraben – 12 Angerbogen



Angerbogen

13,2 ha landwirtschaftliche Fläche für Wohnbau BBP-Verfahren bereits durchgeführt







Angerbogen (FNP-Vorentwurf)

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da großflächig intensiv genutzte und strukturarme Ackerflächen mit geringem Biotopwert in Anspruch genommen werden, jedoch in den Randbereichen auch Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund sowie ein naturnahes Fließgewässer mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten durch Randeinflüsse beeinträchtigt werden können.

Flora / Fauna

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung des Eisvogels sowie weiterer Offenland- und Fließgewässerarten ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte (u.a. Störungsverbot) die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen Wohnbebauung und Gewässer notwendig.

Boden

Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit <u>erheblichen Auswir-kungen</u> auf das Schutzgut zu rechnen.

Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrage sind geringe Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers vermindert werden. Aufgrund der Nähe zum Alten Angerbach sind sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut zu prognostizieren. Der Eingriff kann durch ein Freihalten des Auenbereiches einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden.

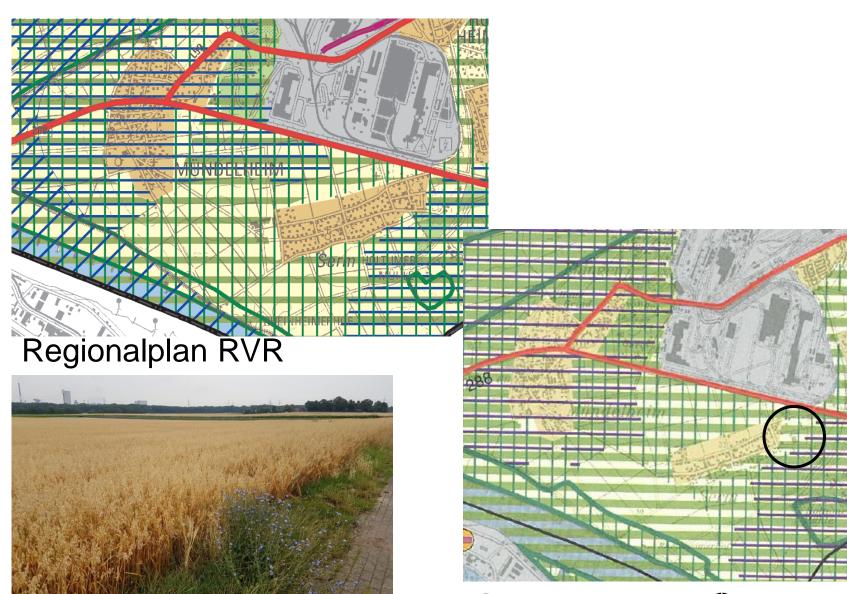
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein regional bedeutsamer Ausgleichsraum in großem Umfang beansprucht wird. Die Funktionen des Freilandklimas wie z.B. Kalt- und Frischluftbildung gehen großflächig verloren. Eine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr könnte sich ergeben; die bestehenden Bebauungsgrenzen behindern jedoch schon aktuell den Luftaustausch in nordöstliche Richtung.

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein landschaftsbezogener Erholungsraum bzw. Freiraum großflächig beansprucht wird. Eine Randbeeinflussung des landschaftsbildprägenden Verlaufs des Angerbachs und der naturnahen Uferbereiche ist zudem zu erwarten.

Klima / Luft Erholung



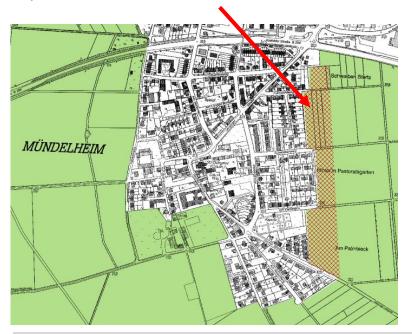
16 Mündelheim und 15 Serm





Mündelheim (FNP-Vorentwurf)

4,4 ha landwirtschaftliche Fläche / LSG für Wohnbau



Vorkommen planungsrelevanter Offenlandarten (Feldlerche 2017)



Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Mittel

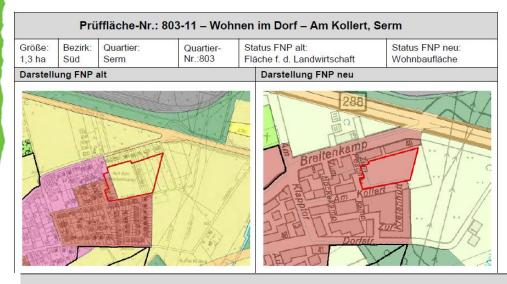
Aufgrund der Lage im siedlungsnahen Freiraum, der vorhandenen Lärm- und Schadstoffvorbelastungen sowie aufgrund der hohen Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit des ertragreichen Bodens ist von mäßigen Umweltauswirkungen auszugehen. Ebenso sind artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf Feldvögel möglich. Durch Vermeidungsmaßnahmen (Lärmschutz, Eingrünung) sowie ggf. CEF Maßnahmen sind Lösungen für Einzelkonflikte jedoch auf Ebene des Bebauungsplans zu erwarten.

Die Planung weicht u.a. aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet von den räumlichen Zielvorgaben der Fachplanungen ab.

Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des teilweise schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen.



Serm Ost (FNP-Vorentwurf)





Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer erheblichen Konfliktintensität zu rechnen.

Fazit: Es ist mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da neben einer intensiv genutzten Ackerfläche junge und dichte Gehölzbestände mit Lebensraumfunktion für die Nachtigall in Anspruch genommen werden.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Nachtigall ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen östlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.

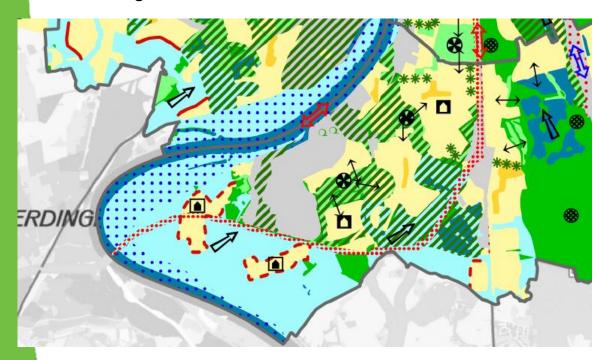
Fazit: Aufgrund der überwiegend geringen Überprägung des schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit **erhebli- chen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen.

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend nicht gefolgt.

Serm / Mündelheim Planungshinweise RVR zum Klima

Bebauungsgrenze anstreben: Während festzuschreibende Bebauungsgrenzen nach Möglichkeit keinerlei Siedlungstätigkeit jenseits der Baugrenzen empfehlen, ist durch das "Anstreben von Bebauungsgrenzen" eine möglichst weitgehende Zurückhaltung bei Bautätigkeiten über die Grenzen hinaus vorzusehen. Einzelne Gebäude können durchaus die Grenze überschreiten, größere zusammenhängende Baugebiete sollten jedoch nicht in den Außenraum vordringen.



Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauhigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwindsysteme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppenoder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluftsammelgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.



Klimatische Ausgleichsräume Duisburg



Klimatischer Ausgleichsraum, gegenwärtig



Klimatischer Ausgleichsraum, zukunftig



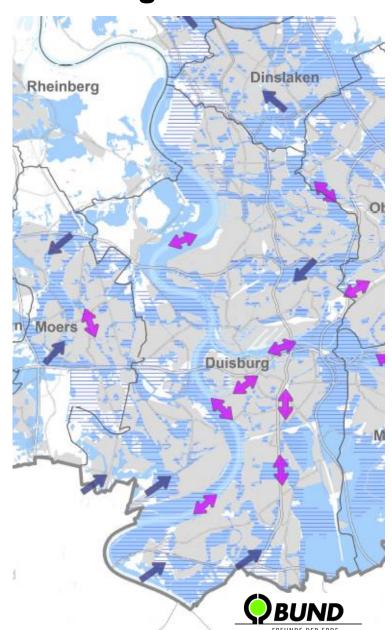
Frischluftzufuhr-Leitbahn



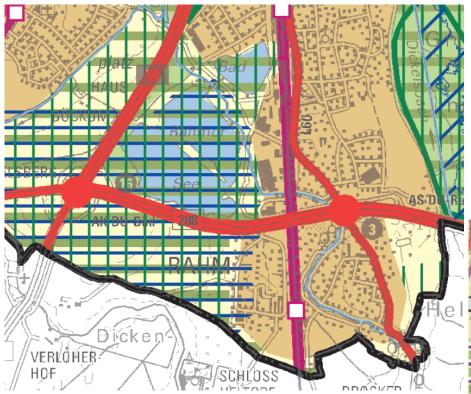
Potentielle Luftleitbahn



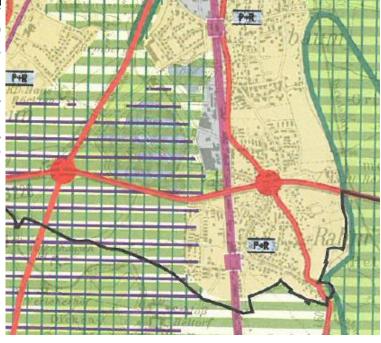
Siedlungsbereiche



14 Rahm und 13 Großenbaum



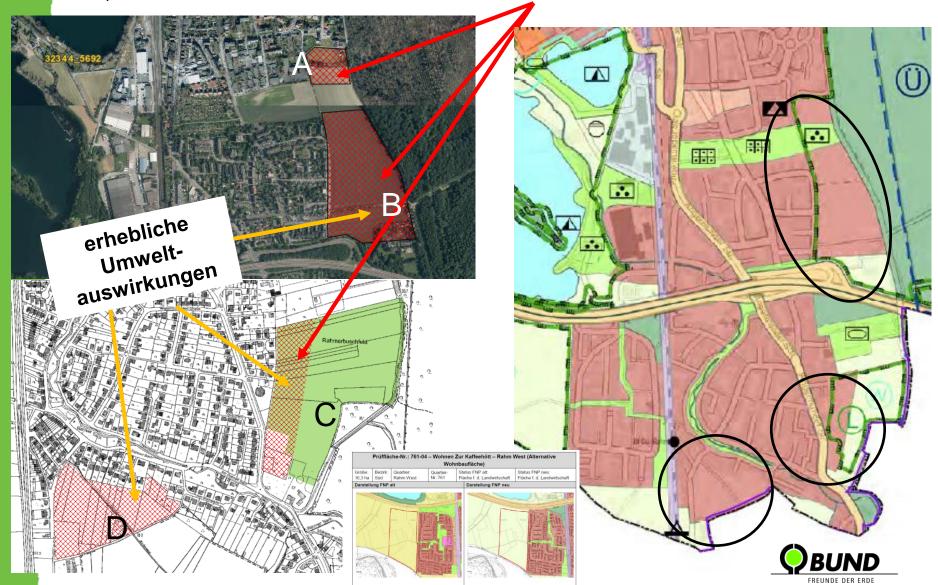
Regionalplan RVR





Großenbaum / Rahm (FNP-Vorentwurf)

20,7 ha landwirtschaftliche Fläche / 17 ha LSG für Wohnbau



13 Großenbaum (Regionalplan)

Dui_	_ASB_04		
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis		
1.02	Kommune	Duisburg	GROBENBAUM
1.03	Größe / Länge	ca. 20,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	Colour
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	Ratins See
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche, lineare Gehölzstrukturen	Makes pild
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 mit Anschlussstelle DU-Rahm südlich, Bahnlinie und L50 westlich, bestehende Siedlungsflächen zu drei Seiten angrenzend	FIRED CONTROL TO SAME

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Bootond Booobroibuna	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Plan gebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen, ein- schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen BAB 524 und BAB 59 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet ragt im Süden minimal in das relevante Umfeld des FFH-Gebietes "Überanger Mark" hinein. Da zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet die BAB 524 verläuft und die Anschlussstelle DU-Rahm liegt, werden aufgrund der Vorbelastungen die Auswirkungen des Plangebietes auf das FFH-Gebiet als nicht erheblich bewertet. Auf eine FFH-Vorprüfung kann aufgrund der Vorbelastungen verzichtet werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

14 Rahm (Regionalplan)

1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis		Bully let
1.02	Kommune	Duisburg	MAIS NOCOCO
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 ha	Rahmer Sas
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche	TANGEN COMMONDERSON
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	Grünland, Grünanlage	100000
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 nördlich, L60 westlich, Sportanlage nördlich, Funkmast nordöstlich, bestehende Wohnbebauung westlich angrenzend	M or h

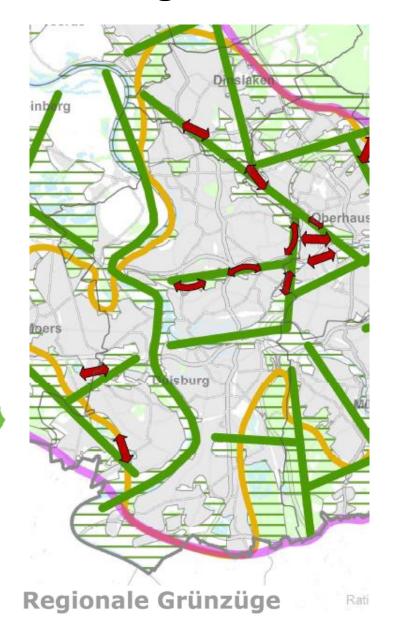
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

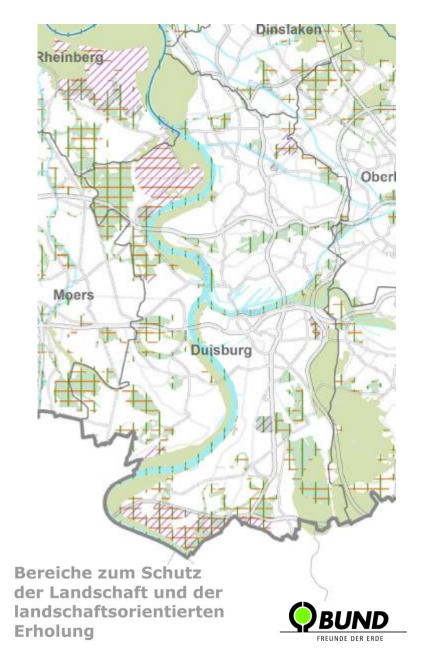
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betrof Plan gebiet	fenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	schließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.02	menschlichen Ge- sundheit	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.03		Wohnen	Planfestlegung liegt nicht inner- halb aktueller Fluglärmzonen BAB 524 im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- DE-4606-302: FFH-Gebiet Über- anger Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet "Überanger Mark" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammen- hang mit der Planung des allgemeinen Sied- lungsbereichs "Dui_ASB_01" auszuschließen

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Grünzüge und Landschaftsschutz





Bewertung

- Im Regionalplan werden zahlreiche Baugebiete in Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen (54 ha)
- Die frühere Haltung des RVR zum Freiraumschutz und zum Biotopverbund werden aufgegeben – Freiraumschutz als Resteverwaltung
- Selbst eigene Planungsempfehlungen zum Klima-schutz werden nicht beachtet (klimatische Ausgleichsräume, Frischluftschneisen)
- In Bezug auf den Freiraumschutz ist der Regionalplan völlig unzureichend und muss nachgebessert werden

